

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

**Linksextremistische Personen im öffentlichen Dienst des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele linksextremistische Personen, die die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben, wurden von 2000 bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern vom Verfassungsschutz registriert bzw. beobachtet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Tabellen im Kapitel Personenpotenziale in den Jahresberichten der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die unter <https://www.verfassungsschutz-mv.de/publikationen/> veröffentlicht werden (siehe Kapitel 4.2.1 im Jahresbericht 2020, veröffentlicht im Januar 2022). Zudem wird auf die entsprechenden Tabellen in den Verfassungsschutzberichten des Landes für die Jahre 1992 bis 2016 verwiesen.

2. Gibt oder gab es seit dem Jahr 2000 verdächtige Personen, die dem linksextremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen sind und die im öffentlichen Dienst angestellt waren oder sind bzw. in einem Beamtenverhältnis standen oder stehen?

Die Erfassung einer Person in der Datei der Verfassungsschutzbehörde geht nicht automatisch damit einher, dass dieser Behörde auch Kenntnis von der beruflichen Tätigkeit dieser Person erlangt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Überprüfung von Speicherfristen laufend Personendatensätze auch wieder gelöscht werden (und somit auch nicht rekonstruiert werden können), sodass eine konkrete Zahl für den angefragten Zeitraum nicht angegeben werden kann; möglich ist dies nur für den aktuellen Zeitpunkt. Danach hat die Verfassungsschutzbehörde am Stichtag 3. Mai 2022 Kenntnis von zwei Personen aus dem linksextremistischen Spektrum, die im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätig sind. Wegen weiterer Details wird auf die Zuständigkeit der parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

3. Wenn ja, wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und mit welchem Ergebnis oder rechtskräftigem Urteil?

Die Tatsache, dass eine Person in der Datei der Verfassungsschutzbehörde erfasst ist, ist strafrechtlich nicht relevant und führt daher nicht zur Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens.

4. Falls die Fragen 2 und 3 zutreffen, wurden Beamte aus dem Beamtenverhältnis entlassen beziehungsweise Angestelltenverhältnisse im öffentlichen Dienst gekündigt?
Wenn nicht, welche anderen arbeitsrechtlichen Sanktionen wurden ausgesprochen?

Es liegen keine Kenntnisse über Fällen im Sinne der beiden Fragestellungen vor.